



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschusses**

am

Wochentag	Datum
Montag	13.02.2023

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	153
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Digitale Ratsarbeit, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2022	154
1.2	Multifunktionsraum in der neuen Kita Hennef-Warth, Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 15.12.2022	155
1.3	Barrierefreie / Barrierearme und "freundliche" Toiletten in Hennef, Antrag der Inklusionskommission vom 09.01.2023.	156
1.4	Wiedereinführung einer Ombudsstelle für Hennef, Antrag der Fraktion "Die Fraktion" vom 18.01.2023.	157
1.4.1	Hennefer Tafel, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2023	158
1.5	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Hennef	159
1.5.1	Erstattung von Elternbeiträgen bei stark eingeschränktem Betreuungsangebot	160
1.6	Mündlicher Bericht des Leiters der Feuerwehr zur aktuellen Situation und zukünftigen Planungen	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Aktuelle Informationen zum Rettungsdienst der Stadt Hennef	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Anfrage der Fraktion „Die Fraktion“ vom 05.01.2023	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Vorsitzender: Mario Dahm
Schriftführerin: Christina Viehof

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Büllesbach, Karl Michael	CDU
Dederich, Claudia	CDU
Ecke, Matthias	Bündnis 90 / Die Grünen
Ehrenberg, Peter	CDU
Fiedrich, Detlev	Bündnis 90 / Die Grünen
Herchenbach, Henning	SPD
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD
Hildebrandt, Alexander	FDP
Jung, Ralf	SPD
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Keuter, Angelina	CDU
Lindner, Reinhard	CDU
Löffel, Simone	SPD
Marx, Michael	FDP
Merz, Ulrich	CDU
Meyer, Hanna Nora	SPD
Offergeld, Ralf	CDU
Schilling, Sören	CDU
Schlömer, Dirk	SPD
Schönenborn, Dirk	Die Unabhängigen
Stahn, Astrid	Die Fraktion
Steinmetz, Gerald	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Widmaier, Sabine	Bündnis 90 / Die Grünen

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef
Herr Breuer	Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz
Herr Dr. Erbe	Stadtbetriebe Hennef
Herr Engels	Stadtbetriebe Hennef

Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses** am
13.02.2023

Herr Fielenbach	Feuerwehr
Frau Hamann	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Herkt	Beigeordneter
Herr Henkel	Feuerwehr
Herr Jakobs	Feuerwehr
Frau Krämer	Amt für Steuerungsunterstützung
Frau Overath	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Herr Rossenbach	Zentrale Steuerung und Service
Herr Schild	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Trockfeld	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Walter	Erster Beigeordneter
Frau Weber	Kämmerin, Finanzmanagement

Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses** am
13.02.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	153

Herr Bürgermeister Dahm begrüßte die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf die Tischvorlage mit einem ergänzenden Fraktionsantrag zu dem Tagesordnungspunkt 1.5.1 hin.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss die Tagesordnung einstimmig.

1	Beschlussvorlagen	
---	--------------------------	--

1.1	Digitale Ratsarbeit, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2022	154
-----	--	-----

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) betonte die Wichtigkeit der Digitalen Ratsarbeit und beantragte, nach den Sommerferien eine erneute Umfrage durchzuführen.

Frau Meyer (SPD-Fraktion) befürwortete ebenfalls die erneute Durchführung einer Umfrage, appellierte jedoch auch an jede Fraktion, innerhalb dieser für die Digitale Ratsarbeit zu werben.

Herr Bürgermeister Dahm ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, nach den Sommerferien eine erneute Umfrage durchzuführen. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

1.2	Multifunktionsraum in der neuen Kita Hennef-Warth, Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 15.12.2022	155
-----	--	-----

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) führte zunächst aus, dass die CDU-Fraktion den Beschluss befürworte. Allerdings stelle sich die Frage, was mit der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hennef-Warth passiere, da nicht jede Räumlichkeit zum Schießen genutzt werden könne. Er bat darum, sobald die Abfrage durchgeführt wurde, im Fachausschuss einen Zwischenbericht zu erhalten, damit wenn Bedarfe vorliegen, überlegt werden kann, wie diese gedeckt werden könnten.

Herr Hildebrandt (FDP-Fraktion) erläuterte, dass dem Beschluss ebenfalls gefolgt werde, aber zu prüfen sei, welche Räumlichkeit von der Schützenbruderschaft genutzt werden könne. Er machte außerdem den Vorschlag, gegebenenfalls durch eine Aufstockung und den Einbau eines Aufzuges, Mehrgeschossigkeit in der Warth zu generieren um einen Multifunktionsraum zu schaffen.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) äußerte Bedenken hinsichtlich des

Schützenvereines. Er führte weiter aus, dass bei der Betrachtung alle Schützenvereine Hennefes berücksichtigt werden sollten. Außerdem sollte die Betrachtung dieser Thematik im Fachausschuss behandelt werden. Dass die Flächen für Kitas genutzt werden sollten, befürwortete er.

Herr Herkt (Beigeordneter) erläuterte, dass er immer wieder mit den Schützen im Gespräch sei und für diese nur eine Räumlichkeit in Frage käme, die ebenfalls zum Schießen genutzt werden könne. Nichtsdestotrotz bleibe man weiterhin mit den Schützen im Gespräch. Er führte weiter aus, dass er zunächst die Durchführung der Bedarfsanalyse als sinnvoll erachte.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:
Der Vorschlag, die neue Kita in der Warth mit einem Raum zur Vereinsnutzung auszustatten wird aufgrund des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen und der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche nicht verfolgt. Stattdessen wird die Verwaltung mit der Prüfung eines solchen Raumes im Rahmen des Umbaus der Grundschule Hanftal beauftragt. Zunächst erfolgt eine Bedarfsermittlung unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine.

1.3	Barrierefreie / Barrierearme und "freundliche" Toiletten in Hennef, Antrag der Inklusionskommission vom 09.01.2023.	156
-----	--	-----

Frau Herchenbach-Herweg (SPD-Fraktion) bedankte sich für die Vorlage und bat darum, bei allen zukünftig anstehenden Projekten die Thematik zu berücksichtigen.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) bat um ein Zwischenergebnis, sobald die Eruiierung stattgefunden habe.

Alle weiteren Fragen konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu eruiieren, in wie weit Gastronomiebetriebe (Cafés, Eissalons, Restaurants, usw....) ihre Bereitschaft dazu erklären, auch Nicht-Gäste die Toilette kostenlos nutzen zu lassen („freundliche“ Toilette).
Eine entsprechende Liste wird dann veröffentlicht werden und die Lokalitäten gekennzeichnet werden. Eine Kennzeichnung im Stadtplan mit den Öffnungszeiten wird geprüft.

Bei Neubauprojekten, z. B. das KSK-Vorhaben im Zentrum, werden die Investoren im laufenden Planungsverfahren dazu aufgefordert, barrierefreie öffentlich zugängliche Toiletten einzuplanen.

1.4	Wiedereinführung einer Ombudsstelle für Hennef, Antrag der Fraktion "Die Fraktion" vom 18.01.2023.	157
-----	---	-----

Nachfrage doch sehr hoch sei, die Ombudsstellen jedoch nicht bekannt genug seien. Sie regte an, dass bei allen Schreiben, die an die Flüchtlinge versendet werden, die entsprechenden Adressen der Ombudsstellen mitzuteilen seien. Genauso wurde darum gebeten, darauf hinzuweisen, dass an Wochenenden eine Vereinbarung zwischen Sozialamt und Ordnungsamtes existiere, sodass eine Erreichbarkeit sichergestellt sei.

Hat Bürgermeister Dahm sagte zu, diese Hinweise zu prüfen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:
Die Ombudsstelle wird wieder eingerichtet. Die Ombudsfrauen und -männer stehen den Flüchtlingen in den Notunterkünften und den kommunal zugewiesenen Flüchtlingen als Ansprechpartner nach Maßgabe der im Begründungstext näher bezeichneten Konditionen für ihre Anliegen zur Verfügung.

1.4.1	Hennefer Tafel, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2023	158
-------	---	-----

Frau Meyer (SPD-Fraktion) bedankte sich für die Aufnahme des Prüfantrages und führte aus, dass der Standort ein sehr guter sei und sie auf ein positives Ergebnis hoffe. Vielleicht bestünde die Option, nur einzelne abgetrennte Bereiche für die Tafel bereitzustellen.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) erläuterte, dass zu dem Thema Erwerb des Objektes intensive Diskussionen stattgefunden haben und die neuen Räumlichkeiten jedoch lediglich der Nutzung der Stadtverwaltung und der Schule dienen sollen und keine Drittnutzung in Betracht gezogen werden solle. Bei dem, wie im Antrag gestelltem Prüfauftrag, werden im Zweifel Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) sagte ebenfalls, dass ein Bedarf bei der Hennefer Tafel bestehe. Jedoch werden bei einem Prüfauftrag Erwartungen geweckt, die gegebenenfalls nicht erfüllt werden könnten und einer negativen Entscheidung bedürfen. Er schlug vor, dass die Verwaltung nach einer neuen Unterbringung für die Hennefer Tafel suchen solle, da der aktuelle Standort so nicht tragbar sei. Er bat die SPD-Fraktion, den Antrag dahingehend zu ergänzen.

Herr Marx (FDP-Fraktion) führte aus, dass die Fraktion dem Beschluss nicht folgen werde. Auch er erläuterte, dass die neuen Räumlichkeiten lediglich der Nutzung der Stadtverwaltung und der Schule dienen sollen, eher die bestehenden Räumlichkeiten der Hennefer Tafel angepasst werden sollen bzw. dort der Bedarf zu prüfen sei. Es sei nicht die Aufgabe der Verwaltung, eine geeignete Immobilie für die Hennefer Tafel zu finden.

Herr Bürgermeister Dahm ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich, bei Stimmen des Bürgermeisters und der SPD-Fraktion ab:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob sich im neuen Verwaltungsgebäude an der Theodor-Heuss-Allee Räumlichkeiten für die Hennefer Tafel und eine kombinierte Nutzung von Tafel, Schule und Verwaltung realisieren lassen.

1.5	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Hennefer	159
-----	--	-----

Herr Marx (FDP-Fraktion) gab an, dass die FDP-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde und äußerte sich skeptisch gegenüber dem Mietspiegel. Dieser führe dazu, dass die Mietpreise erhöht, anstatt gesenkt werden. Als Mietpreisbremse werde dies nicht funktionieren.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) entgegnete, dass der Mietspiegel ein Instrument sei, die Miete auf bezahlbarem Maße halten zu können. Er befürwortete den Mietspiegel.

Frau Meyer (SPD-Fraktion) schloss sich den Worten von Herrn Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) an und warb ebenfalls um Zustimmung für den Miet-

spiegel.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) äußerte sich dahingehend, dass die CDU-Fraktion dem Mietspiegel zustimmen werde und bei einer Realisierung des Mietspiegels sowohl der Mieterbund als auch die Vermieter mit einzubeziehen seien, man jedoch jetzt noch nicht absehen könne, was der Mietspiegel für Auswirkungen auf die Mieten habe.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich, bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und einer Enthaltung der CDU-Fraktion:
Für die Stadt Hennef wird 2023 ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt.

1.5.1	Erstattung von Elternbeiträgen bei stark eingeschränktem Betreuungsangebot	160
-------	---	-----

Herr Bürgermeister Dahm gab einen Sachstandsbericht zur personellen Situation in den städtischen Kindertagesstätten und erläuterte die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Stadt hinsichtlich des Fachkräftemangels, bevor er das Wort an Frau Overath (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) übergab. Er wies auf die Tischvorlage „Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen zu dem Thema: Personalsituation in den Hennefer Kindertagesstätten kurzfristig verbessern“ hin und machte den Vorschlag, dem zuständigen Jugendhilfeausschuss, der am 28.02.2023 stattfindet, eine vertiefte fachliche Debatte zu überlassen.

Frau Overath (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) beantwortete die Fragen der Tischvorlage und ging auf alle weiteren Fragen und Anregungen zu der Thematik ein.

Frau Herchenbach-Herweg (SPD-Fraktion) und Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betonten die Bedeutung eines verlässlichen Betreuungsangebots und forderten ein, die eingeschränkte Betreuung möglichst schnell zu beenden. Herr Marx (FDP-Fraktion) bat zudem darum, bei vergleichbaren Fällen wie der in der Gartenstraße, den Ältestenrat vorab zu informieren.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) bat ebenfalls darum, frühzeitiger über solche Situationen informiert zu werden und erläuterte die Zielsetzung des Dringlichkeitsantrages. Das Schreiben des Elternbeirates des Kindergartens Gartenstraße (s. Anlage 1) solle in der weiteren Diskussion berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Dahm schlug vor, den Beschluss im Sinne des vorliegenden Antrages zu ergänzen und einen schriftlichen Bericht inklusive des bereits erarbeiteten Konzeptes im Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Er ließ über die ergänzte Beschlussvorlage zu der Erstattung von Elternbeiträgen bei stark eingeschränktem Betreuungsangebot abstimmen.

Beschluss-Nr. 160

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:
Sofern ein Träger den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Hennef, aufgrund von extremen Personalvakanz (= Notbetrieb; Unterschreitung Mindestwert zur Personalbemessung)

- an zwei Tagen (oder mehr) in einer Kalenderwoche einstellen muss und diese Maßnahme

- auf mehr als einen Monat ausgerichtet ist

werden für den Zeitraum der (Teil-)Schließung keine Elternbeiträge erhoben.

Voraussetzung ist die Vorlage der Meldung gem. §47 SGB VIII, welche mit den aufsichtsführenden Behörden abzustimmen ist. Diese beinhaltet auch eine Perspektivklärung der Maßnahme (möglichst nicht länger als drei Monate) einschließlich eines Nachweises zur Bemühungen der Fachkraftgewinnung (insbesondere bei einem Zeitraum von mehr als drei Monaten).

Diese Maßnahme tritt rückwirkend, zum 01.01.2023 in Kraft und soll zum 31.07.2023 (Ende des Kita-Jahres) durch die Verwaltung evaluiert werden. Sollte sich die Personalsituation nicht stabilisieren, ist die Maßnahme in die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung zu überführen.

Für den Jugendhilfeausschuss am 28.02.2023 wird eine Vorlage zur Situation und zum Maßnahmenpaket hinsichtlich der personellen Situation in den städtischen Kindertagesstätten erstellt.

1.6	Mündlicher Bericht des Leiters der Feuerwehr zur aktuellen Situation und zukünftigen Planungen	
-----	---	--

Die Präsentation zu dem Vortrag von Herrn Henkel und Herrn Jakobs (Feuerwehr Hennef) ist als Anlage 2 beigelegt.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Frau Stahn (Die Fraktion) erkundigte sich, ob die Baumfällungen in der Bismarckstraße vorher in der Grünflächenkommission behandelt wurden. Sie bat darum, das Gutachten über den Zustand der Bäume dem Protokoll beizufügen. Außerdem erkundigte Sie sich, ob noch weitere Baumfällungen bis zum 01.03. geplant seien.

Antwort der Verwaltung:

Der Fällung der Robinien in der Bismarckstraße liegt nicht eine Empfehlung der Grünflächenkommission, sondern der Beschluss des Bauausschusses vom 28.04.2021 (TOP 1.2 Straßenausbau in Hennef-Zentrum, Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße)) zugrunde.

Eine ausführliche Begutachtung der Bäume mittels Zugversuche fand 2008 statt (s. Anlage 3). Seinerzeit wurde auch die Grünflächenkommission unterrichtet. Die weiteren Kontrollen erfolgten als Regeluntersuchungen im Rahmen der jährlichen Baumkontrolle.

Die Fällung weiterer innerstädtische Bäume bis zum 01.03.23 ist nicht geplant.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigte sich nach dem konkreten Unterschied zwischen Beiräten und Kommissionen.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. Neben den in § 57 Abs. 2 GO NRW genannten Pflichtausschüssen (HUFA und RPA) kann der Rat freiwillige Ausschüsse bilden. Im Übrigen ist er frei, weitere Gremien zu bilden, die nicht den Status eines Ratsausschusses haben. Derartigen Gremien dürfen allerdings keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse oder des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin fallen.

rin eingreifen. Ihnen können insbesondere keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Die Aufgabe solcher Gremien kann sich daher nur auf die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen beschränken, an die die zur Entscheidung berufenen Organe der Gemeinde nicht gebunden sind.

Zu den Gremien, die nicht den Status eines Ratsausschusses haben, zählen bspw. Beiräte und Kommissionen. Beiräte dienen der Beteiligung Betroffener und agieren dauerhaft. Im Gegensatz hierzu sind Kommissionen meist Beratungsgremien von Sachverständigen und Fachleuten, die nur für eine begrenzte Zeit agieren und mit einem konkreten Auftrag eingesetzt werden. Am Ende ihrer Beratungen / Untersuchungen legen sie einen Bericht vor, der Handlungsempfehlungen enthält.

Der Begriff der Kommission wurde in Ziffer 5 des § 1 der Zuständigkeitsregelung der Stadt Hennef ausschließlich verwendet. Auf eine bewusste begriffliche Unterscheidung von Beratungsgremien aufgrund der zeitlichen Dimension bzw. aufgrund möglicher personeller Unterstützungen wurde bislang kein Wert gelegt. Die Vorschrift ist aufgrund der Gleichheit der Intention in beiden Konstellationen auch auf einen sog. Beirat anzuwenden.

Alle weiteren Fragen konnten in der Sitzung beantwortet werden.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Aktuelle Informationen zum Rettungsdienst der Stadt Hennef	
-----	---	--

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

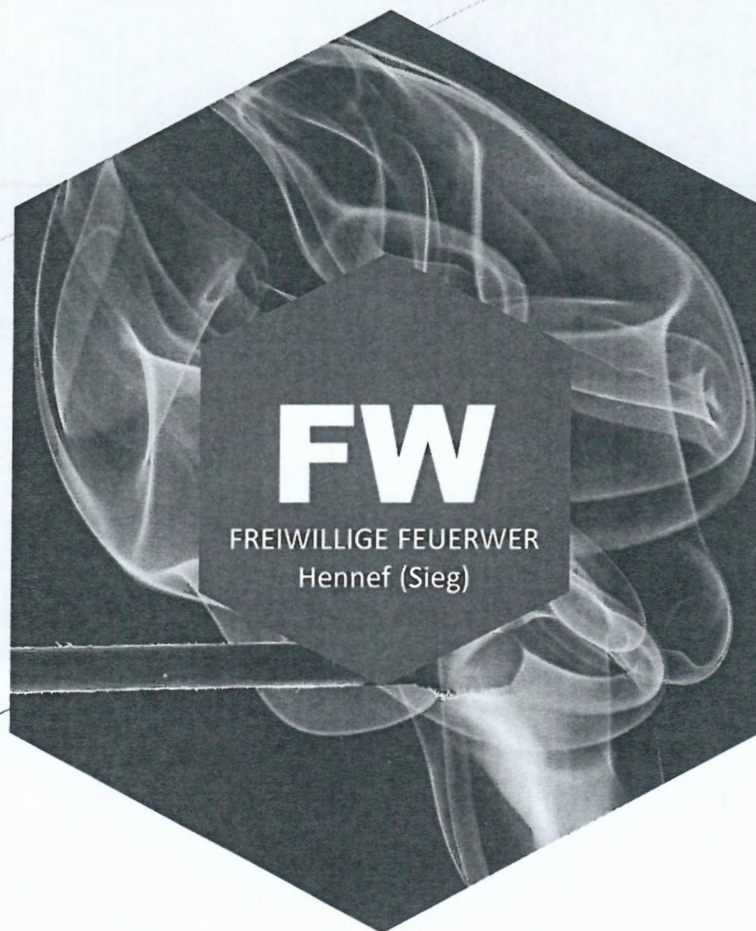
Von:
Elternbeirat des Kindergarten Gartenstraße

Zu: Betreuungssituation im Kindergarten Gartenstraße [angepasster Auszug]

Hintergrund: Ab dem 6.2.2023 soll die Betreuungszeit für jedes Kind der 88 Kinder des Kindergartens Gartenstraße auf drei Tage in der Woche reduziert werden, vorerst bis Ende April. Der Elternbeirat wurde 1,5 Wochen vor Beginn der Maßnahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie von dieser Änderung in Kenntnis gesetzt. Weder der Hennefer Elternbeirat (HEB) noch wir wurden vorher konsultiert. Alle anderen Eltern wurden mit weniger als einer Woche Vorlaufzeit informiert. Wir erkennen bislang von Seite des Jugendamts nicht den Willen, der unverhältnismäßig hohen Belastung unseres Kindergartens schnellstmöglich und nachhaltig etwas entgegenzusetzen.

Forderungen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Stadt Hennef:

- Für alle Entscheidungen entsprechender Tragweite einen vernünftigen **Konsultationsprozess**, bei dem der Elternbeirat in Entscheidungen rechtzeitig, umfassend und mit der nötigen Transparenz eingebunden wird. Außerdem müssen die Kitaleitung, Erzieher*innen, die Stadtpolitik und der HEB eingebunden werden.
- Eine frühestmögliche **Abkehr von der „3-Tage-Woche“**, **spätestens aber bis zum 1. März 2023**. Die angekündigten drei Monate sind für die Elternschaft nicht tragbar und im Vergleich zur Betreuungssituation in anderen Kindergärten der Stadt unverhältnismäßig.
- Die Erarbeitung eines tragfähigen und **transparenten Konzepts**, wie der sich zuspitzenden Notsituation im Kindergarten Gartenstraße entgegengewirkt wird.
- Eine sinnvolle **Abwägung bei der Vergabe neuer Kindergartenplätze zum Sommer 2023**. Die Vergabe von Betreuungsplätzen muss so ausgestaltet sein, dass in allen Kindergärten in etwa das gleiche Verhältnis von Erzieher*innen und zu betreuenden Kindern sichergestellt ist. Es können keine Kinder aufgenommen werden, wenn es keine Erzieher*innen vor Ort gibt, die diese betreuen können.
- Ein engagierteres, weniger starres **Entlasten des existierenden Stammpersonals**. Es gibt zahlreiche Beispiele anderer Träger und Kommunen, die bislang bei uns nicht erkennbar sind. Können beispielsweise zusätzliche Hilfskräfte eingesetzt werden? Können Vereine (Sportvereine, Theater, Zirkus, Musikschule, ...) Angebote im Kindergarten anbieten? Einige Kitas integrieren auch Angebote von Logopäd*innen oder Ergotherapeut*innen. Diese Maßnahmen fließen nicht in den Betreuungsschlüssel ein, entlasten aber das Stammpersonal und reduzieren entsprechend dessen Ausfälle. Wir vermissen auch Bemühungen, verlorenes Personal zurückzugewinnen, das z.T. während der Pandemie, wegen zu hoher Belastung oder Renteneintritt den Träger verlassen hat. Es muss klar kommuniziert werden, dass auch Personal, das nur für wenige Tage oder Stunden zur Verfügung steht, gebraucht und wertgeschätzt wird.
- Die vom Bürgermeister und Jugendamt angekündigte **Erstattung der Kindergartenbeiträge** für den Zeitraum der reduzierten Betreuung muss verbindlich und zeitnah umgesetzt werden.



Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Mündlicher Bericht des
Leiters der Feuerwehr zur
aktuellen Situation und
zukünftigen Planungen

Über uns

Feuerwehr in Zahlen – Stand 01.01.2023

- Aktive: 236 Mitglieder
- Jugendfeuerwehr: 80 Mitglieder
- Ehrenabteilung: 46 Mitglieder

→ organisiert in 5 Einheiten

Hennef



Happerschoß



Blankenberg



Söven

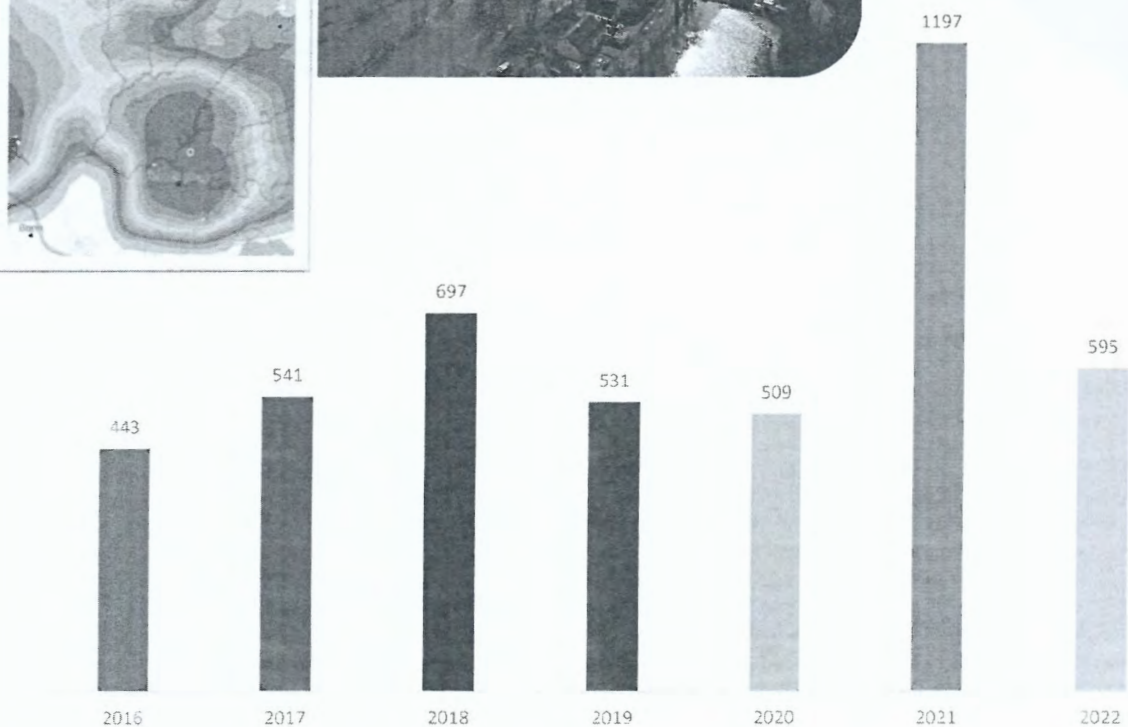
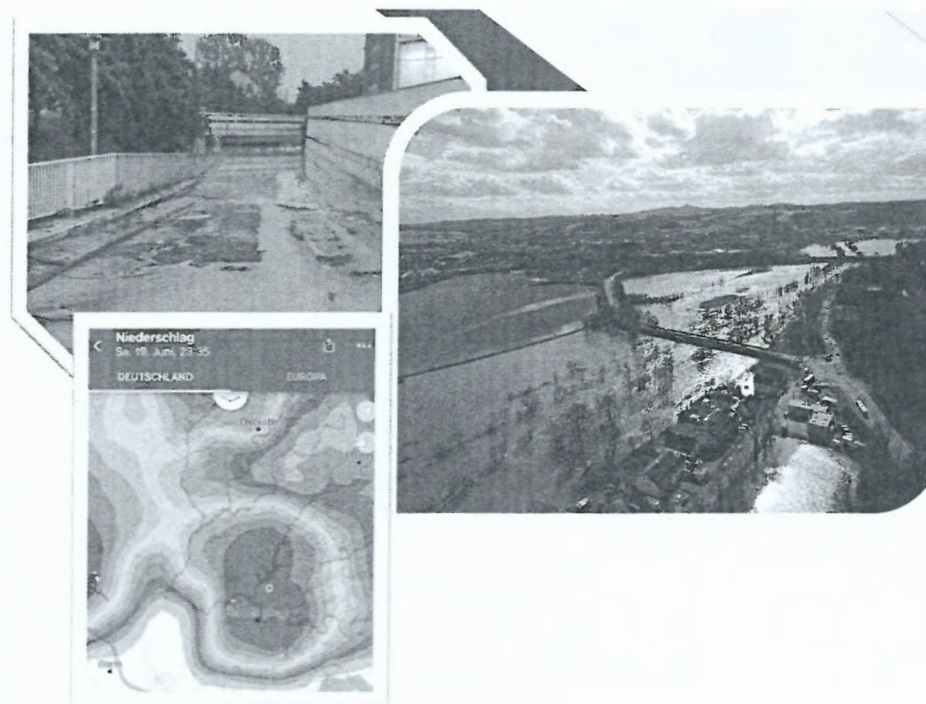


Uckerath



Einsätze

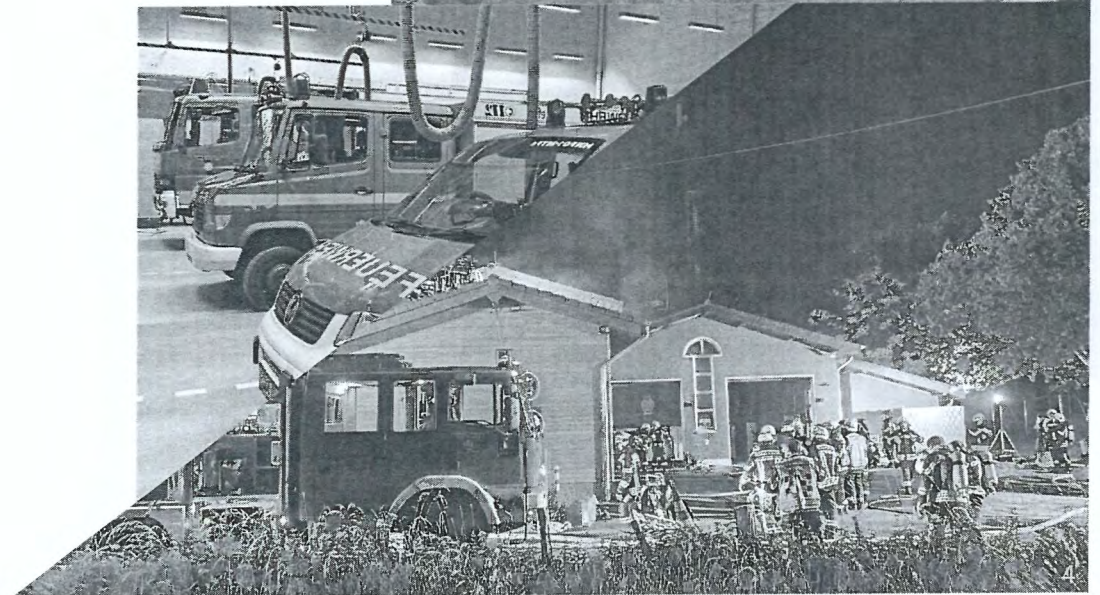
- Sinkende Selbsthilfekraft der Bevölkerung
- Demografischer Wandel
- Klimawandel
 - Waldbrände
 - Starkregenereignisse
 - Hochwasser
 - Stürme
 - Stärkere und längere Hitzeperioden

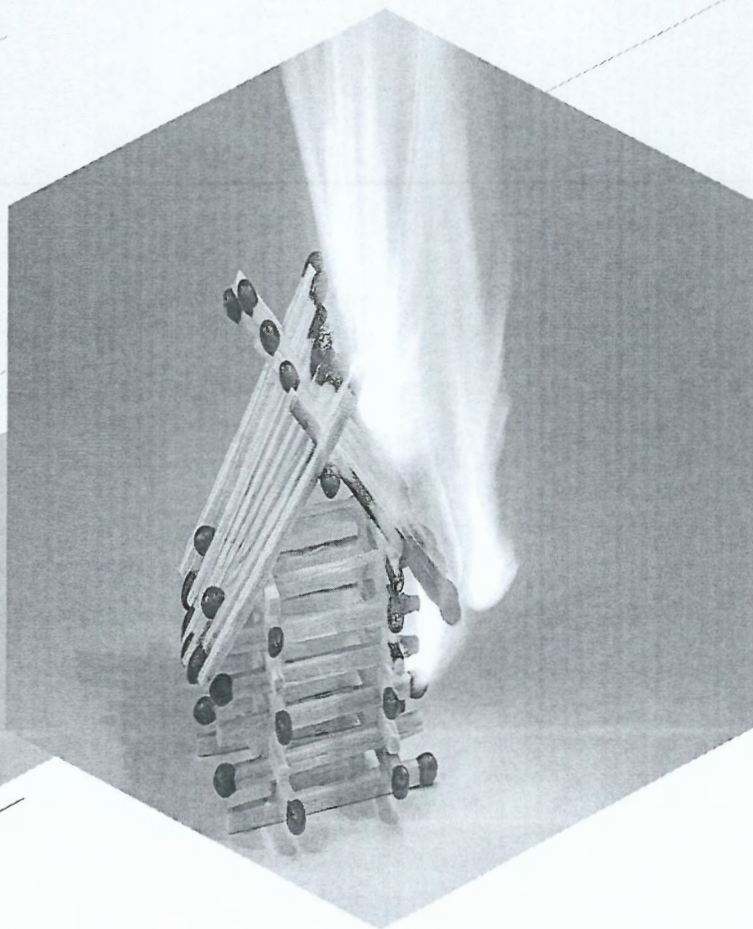


Brand Feuerwehrhaus

Gerätehaus der Einheit Söven

- Brand
 - Datum: 06. Juni 2022; 23:01 Uhr
 - Verluste:
 - Gerätehaus Söven
 - 3 Fahrzeuge Totalschaden
 - 1 Fahrzeuge schwer beschädigt
 - Inventar und Ausrüstung zerstört
- Neubau
 - Vorzeitig einsatzbereit bezogen
 - Geplante Übergabe 16.06.2023





Brandschutz- bedarfsplanung

2016 → 2023

Brandschutzbedarfsplan

Konzept 2016

Kernpunkte

- Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, **ohne Eigengefährdung** schnell in den Einsatz auszurücken!
- Stärkung der Tagesverfügbarkeit
 - Weiter Ausbildung kommunaler Mitarbeiter
 - Bevorzugung Mitglieder Feuerwehr in Stellenausschreibungen der Stadt
 - Gewinnung tagesverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte
- Verbesserung der Hilfsfristen
 - Schließen der „weißen Flecke“
- Ausbau Löschwasserversorgung
- Gewinnung von Jugendfeuerwehrmitglieder zur Nachwuchssicherung



Brandschutzbedarfsplan

Fortschreibung 2023

Wandel der Brandschutzbedarfsplanung

- Digitale Auswertung auf Grundlage einer von der Bezirksregierung Köln entwickelten GIS-Software.
- Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen 1x1 km UTM-Raster
- Gliederung der Auswertung in:
 - Brand
 - Technische Hilfeleistung
 - ABC

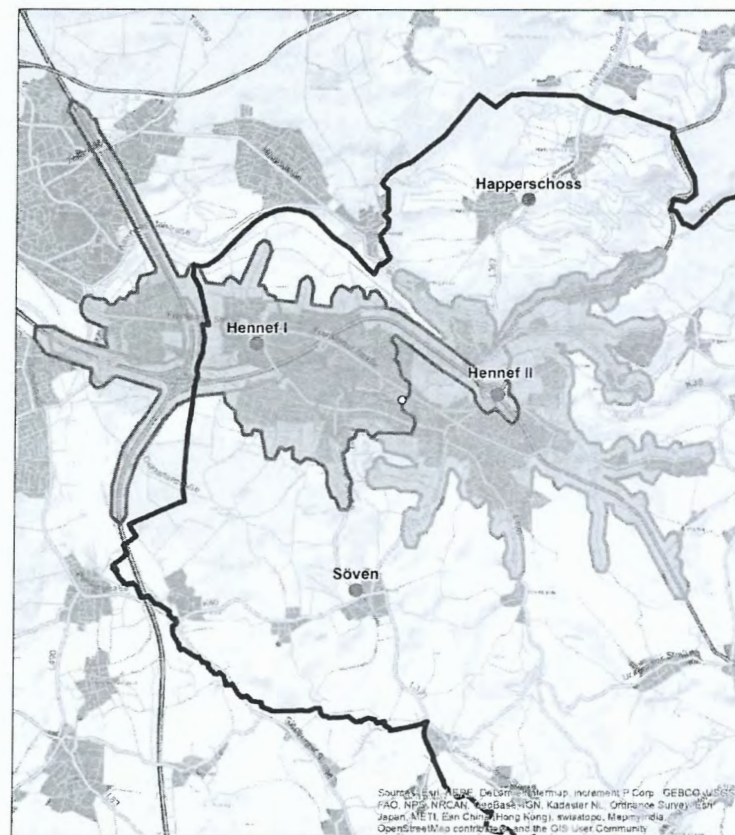


Brandschutzbedarfsplan

Fortschreibung 2023

Kernpunkte

- Detaillierte Gefahrenanalyse
- Verbesserung der Hilfsfristen
 - Schließen der „weißen Flecke“
- Erhalt der ehrenamtlichen Feuerwehren (Empfehlung der Bezirksregierung)
 - Auf einem professionellen Hilfeleistungsniveau
- Standortentwicklung / Ausbau



4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrstandorten

Legende

- Feuerwehrstandort
- ▭ Stadtgrenze
- ▭ Abdeckung Hennef I
- ▭ Abdeckung Hennef II

0 750 1.500 3.000 Meter



Standortentwicklung

Mögliche Standorte in Hennef

Möglicher Standort perspektivisch

Hennef West



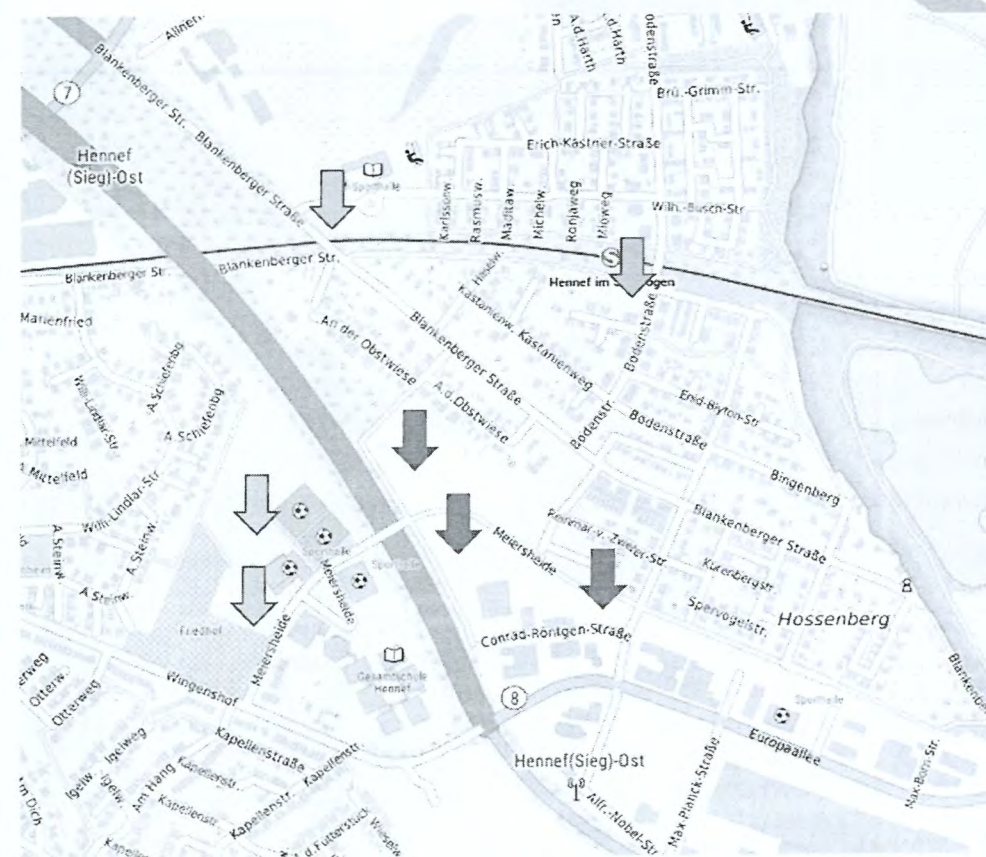
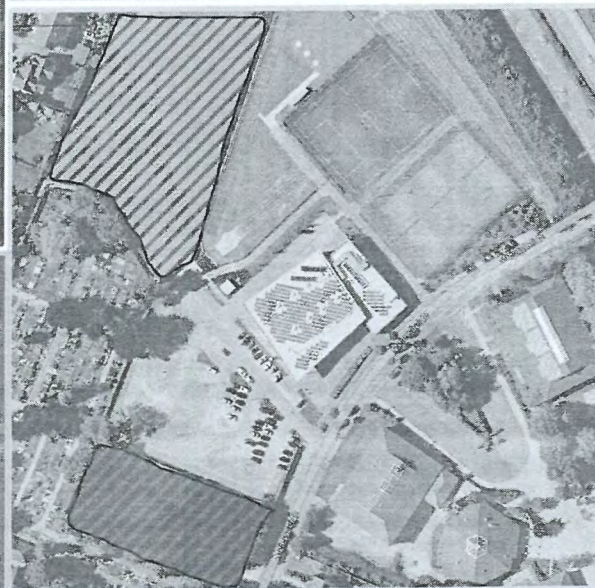
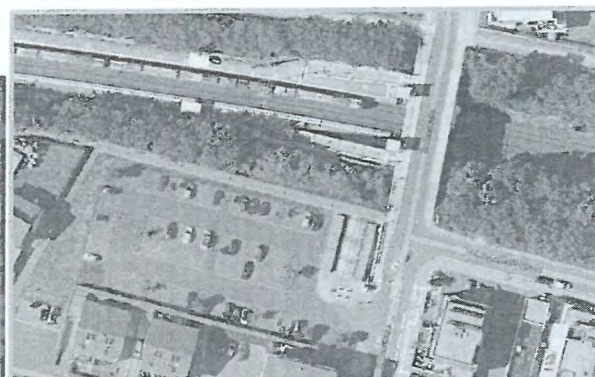
Mögliche Standorte perspektivisch

Hennef Ost



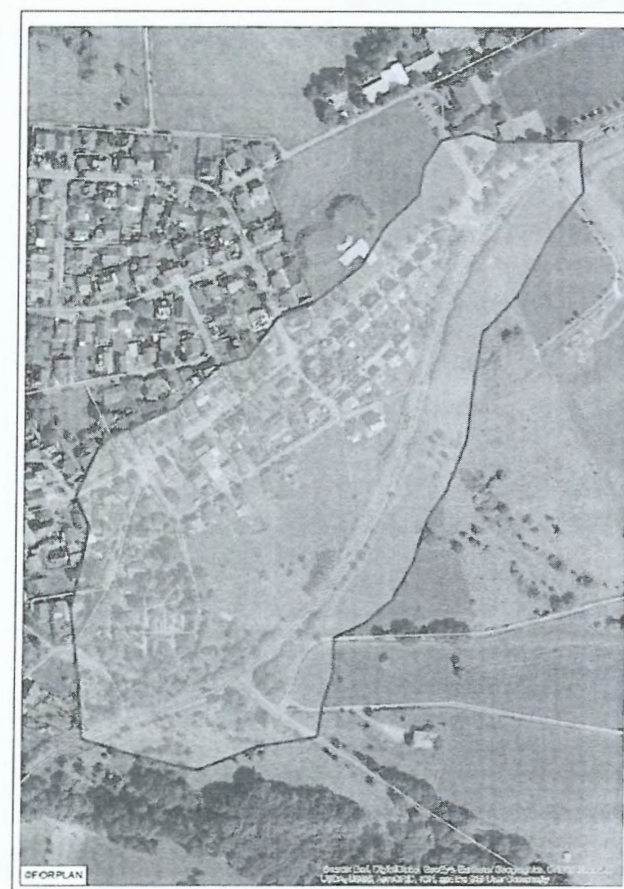
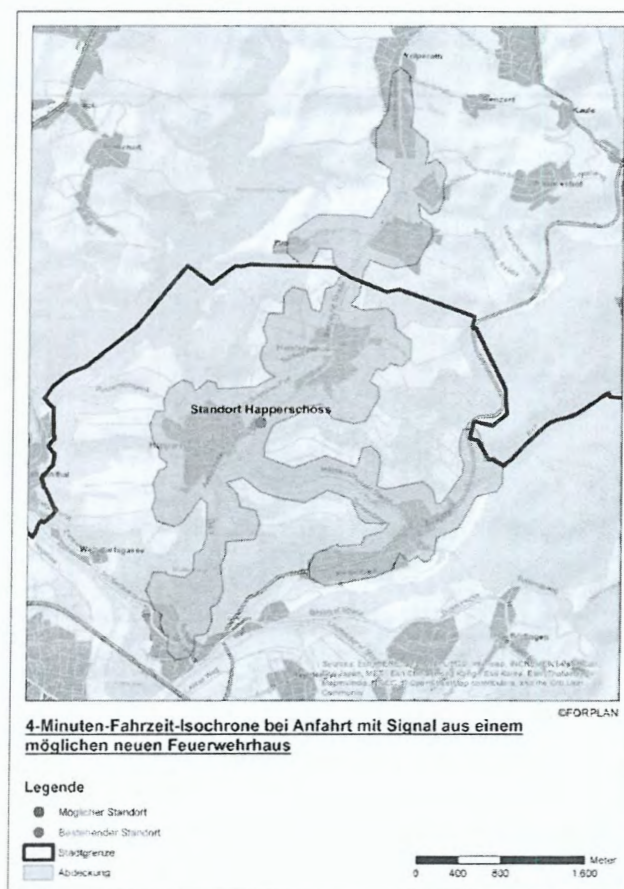
Mögliche Interimstandorte

Hennef Ost



Möglicher Standort

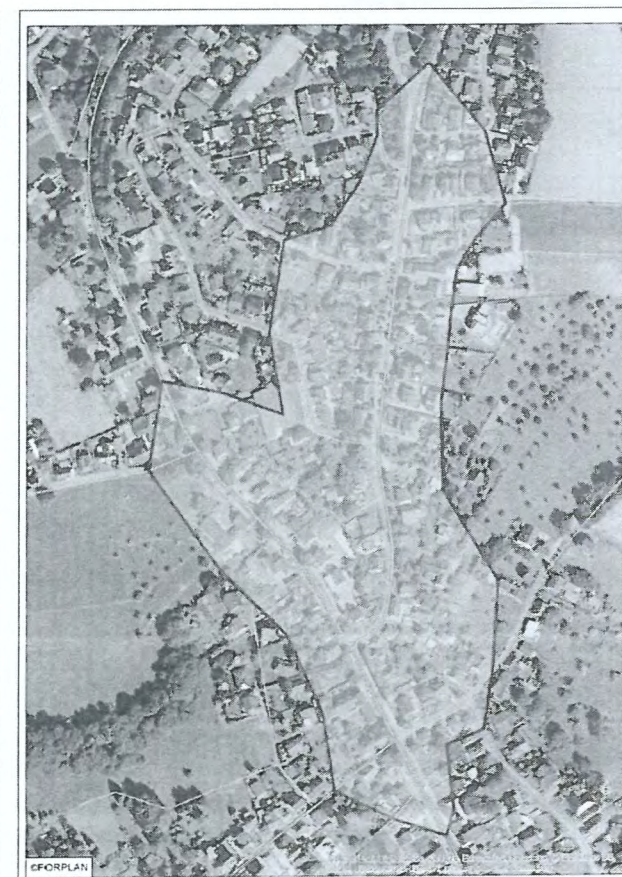
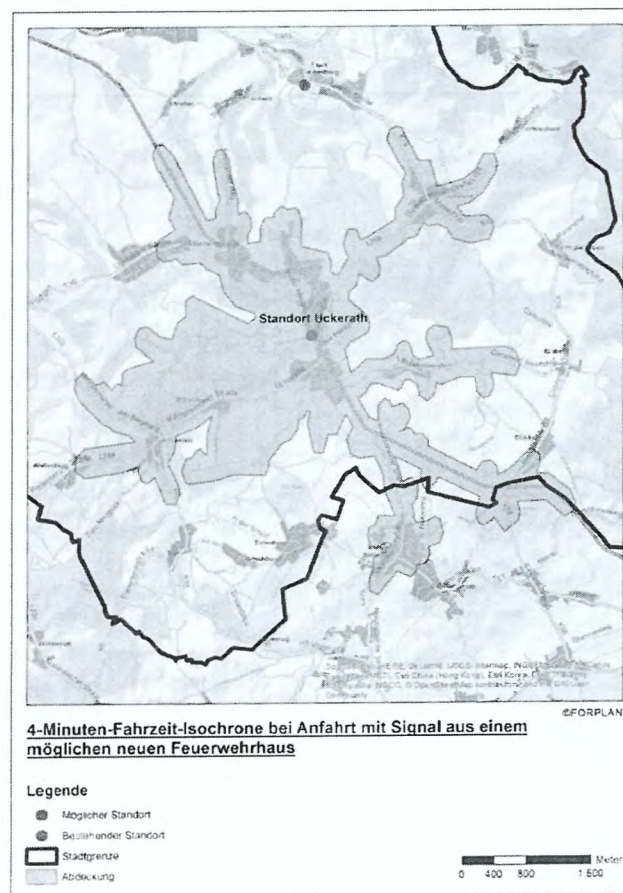
Happerschoß



Entnommen aus dem bereits beschlossenen Standortkonzept

Möglicher Standort

Uckerath



Entnommen aus dem bereits beschlossenen Standortkonzept



Öffentlichkeits- darstellung

Designentwurf

Designvorschlag Logo Gerätehäuser



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
HENNEFSIEG**

LÖSCHEINHEIT HENNEF

Designvorschlag Fahrzeugbeklebung





Vielen Dank!



Markus Henkel



02242 / 888 - 328



wehrleitung@feuerwehr-hennef.de



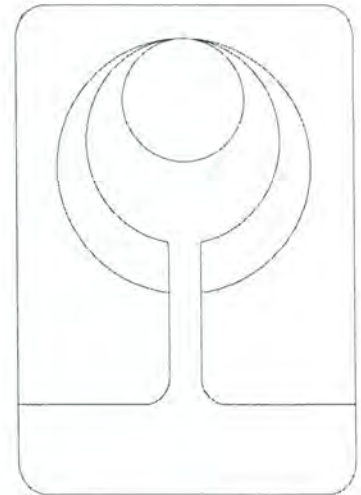
www.feuerwehr-hennef.de

Sachverständigenbüro

Reinartz & Schlag

Diplom - Biologen

Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für
Pilzerkrankungen, Statik und Verkehrssicherheit von Bäumen



Gutachten: 1724 ROB Hennef

BERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ORTSBESICHTIGUNG

vom 20. März 2008

Bismarckstraße in Hennef

Untersuchungsobjekt:

3 Kegelrobinien (Robinia pseudoacacia 'Bessoniana')

Teilnehmer:

Frau Kirsten Lorenz

Untersuchung im Auftrag von:

Stadtverwaltung Hennef – Umweltamt Abt. Grünflächen

Frankfurter Str. 97 – 53773 Hennef

INHALTSVERZEICHNIS

Seite:

1 AUFGABE.....	3
2 UNTERSUCHUNG.....	4
2.1 GRUNDLAGEN.....	4
2.2 BERECHNUNG DER MESSWERTE.....	4
3 MESSERGEBNISSE.....	5
3.1 BAUM 6.....	5
3.1.1 Lastrichtung 1: Westen 260°.....	5
3.1.2 Lastrichtung 2: SüdOst 130°.....	6
3.1.3 Auswertung.....	6
3.2 BAUM 13.....	7
3.2.1 Lastrichtung 1: Westen 240°.....	7
3.2.2 Lastrichtung 2: SüdOst 140°.....	8
3.2.3 Auswertung.....	8
3.3 BAUM 14.....	9
3.3.1 Lastrichtung 1: Westen 275°.....	9
3.3.2 Lastrichtung 2: SüdOst 140°.....	10
3.3.3 Auswertung.....	10
3.4 GESAMTAUSWERTUNG	11
3.5 MASSNAHMEN	12
3.5.1 Baum 6.....	12
3.5.2 Baum 13.....	12
3.5.3 Baum 14.....	12
3.5.4 Baumreihe.....	13
4 LITERATUR.....	14
5 SCHLUSSBEMERKUNG.....	15

I AUFGABE

Ziel des vorliegenden Gutachtens ist die Messung der Baumstatik, um festzustellen, ob der untersuchte Baum noch verkehrssicher ist.

Auf der Basis dieser Untersuchung werden alle Maßnahmen, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendig sind, dargestellt.

2 UNTERSUCHUNG

Die Untersuchung entspricht den Leistungsbeschreibungen und den Qualitätsanforderungen der ZTV-Baumpflege (2006) sowie der Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL-Baumkontrollrichtlinie 2004).

Die Verkehrssicherheit wurde durch Messung der Stand- und Bruchsicherheit mit Hilfe der Elasto-Inclinomethode (Wessolly et al. 1988, 1991, 1995 und 1998) ermittelt.

2.1 GRUNDLAGEN¹

Bei der Messung wird an dem zu untersuchenden Baum mit einer definierten Kraft, die eine geringe Windbelastung simuliert, gezogen. Mit den Messgeräten wird die Baumreaktion auf die eingeleitete Kraft gemessen. Aus der Neigung des Stammes lassen sich Rückschlüsse auf die Standsicherheit ziehen. Die Dehnung der Randfasern des Stammes ist ein Maß für die Bruchsicherheit.

Bei den Messergebnissen entsprechen 100 % der erforderlichen Sicherheit bei Windstärken bis 33 m/s (= Orkanwindstärke). Der Wert für einen sicheren Baum wird auf das 1,5fache der 100%igen Sicherheit festgelegt. Ein sicherer Baum sollte 150 % nicht unterschreiten.

Die ermittelten Sicherheitswerte gelten für **freistehende** Bäume. Windgeschützte Bäume benötigen in der Regel geringere Sicherheitsreserven.

2.2 BERECHNUNG DER MESSWERTE

Die ermittelten Messwerte wurden durch das SV-Büro Dr. L. Wessolly in Stuttgart ausgewertet (s. **Anhang**).

Aus der Zusammenstellung aller im Rahmen des Gutachtens ermittelten Ergebnisse wird eine Aussage über die Verkehrssicherheit des untersuchten Baumes und aller Maßnahmen, die zur Herstellung oder Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind erarbeitet.

¹ Eine ausführliche Beschreibung der Methode befindet sich zusammen mit den Messergebnissen im **Anhang** zu diesem Gutachten.

3 MESSERGEBNISSE

Am 20. März 2008 wurden bei drei Bäume in der Bismarckstraße die folgenden Werte für die Stand- und Bruchsicherheit ermittelt²:

3.1 BAUM 6

3.1.1 Lastrichtung I: Westen 260°



Grundsicherheit ³	187%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	235%	26%
Standicherheit	167%	-11%

² Die einzelnen Messergebnisse sind vollständig im Anhang zu diesem Gutachten aufgeführt.

³ = Ausgangssicherheit des ungeschädigten / vollholzigen Baumes

3.1 Baum 6

3.1.2 Lastrichtung 2: SüdOst 130°

Blaue Markierung: vgl. 3.4 und 3.5.1



Grundsicherheit ³	202%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	179%	-11%
Standsicherheit	73%	-64%

3.1.3 Auswertung

Die Standsicherheit von Baum 6 ist einseitig auf 73% reduziert. Da bei dieser Messung von der neu angelegten Grundstückszufahrt weg gezogen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Wurzeln des Baumes im Bereich der Grundstückszufahrt geschädigt sind. Der gemessene Wert liegt erheblich unterhalb der geforderten 1,5-fachen Sicherheit gegenüber Windstärke 12 (=32m/s) und unterschreitet sogar die einfache Sicherheit um ein Viertel. Der Baum ist nicht verkehrssicher.

3.2 BAUM 13

3.2.1 Lastrichtung I: Westen 240°



Grundsicherheit ³	228%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	270%	18%
Standssicherheit	102%	-55%

3.2 Baum 13

3.2.2 Lastrichtung 2: SüdOst 140°



Grundsicherheit ³	187%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	238%	27%
Standssicherheit	100%	-47%

3.2.3 Auswertung

Die Standssicherheit von Baum 13 ist auf 100% reduziert. Der Baum weist die einfache Sicherheit gegenüber Windstärke 12 ($\approx 32\text{m/s}$) auf und hat darüber hinaus keine Sicherheitsreserven.

3.3 BAUM 14

3.3.1 Lastrichtung I: Westen 275°



Grundsicherheit ³	166%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	206%	24%
Standssicherheit	102%	-39%

3.3 Baum 14

3.3.2 Lastrichtung 2: SüdOst 140°



Grundsicherheit ³	148%	Abweichung von der Grundsicherheit
Bruchsicherheit	226%	53%
Standssicherheit	100%	-32%

3.3.3 Auswertung

Die Standsicherheit von Baum 14 ist auf 100% reduziert. Der Baum weist die einfache Sicherheit gegenüber Windstärke 12 (=32m/s) auf und hat darüber hinaus keine Sicherheitsreserven.

3.4 GESAMTAUSWERTUNG

Die untersuchten Bäume weisen im Vergleich mit der Grundsicherheit übereinstimmend erhöhte Bruchsicherheiten auf, was sich dadurch erklärt, dass die Messung bis auf eine Ausnahme am Holz des Pfropfreises durchgeführt worden sind. Das Holz des Pfropfreises ist offensichtlich härter, als das der Unterlage. Bei der einzigen Messung, die über die Veredlungsstelle hinweg ausgeführt wurde, wodurch das Holz der Unterlage mit einbezogen worden ist (Baum 6 Last-richtung 2 - 1. Messpunkt; vgl. 3.1.2 S. 6; blaue Markierungen), wurde eine Verringerung des Bruchsicherheitswertes gefunden.

Da das Holz der Unterlagen auch die Qualität des Wurzelholzes bestimmt, liegt hierin eine mögliche Ursache dafür, dass alle gemessenen Bäume übereinstimmend Standsicherheiten im Bereich der einfachen Sicherheit gegenüber Windstärke 12 aufweisen. Die Bäume haben bei Orkanereignissen mit Windstärken oberhalb von 32 m/s keine Sicherheitsreserven mehr und können versagen. Die Messergebnisse stellen eine Erklärung für die oft gemachte Beobachtung dar, dass veredelte Robinien-Sorten unzureichende Standsicherheiten aufweisen.

Die verringerten Standsicherheiten wirken sich ferner dahingehend aus, dass zusätzliche Schäden im Wurzelbereich, wie Befall durch Holz zerstörende Pilze oder Abgrabungen und Wurzelkappungen viel schneller zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen können. Solche Bäume stürzen dann bereits bei Sturmereignissen um, wobei die Erkennbarkeit der Schäden im Rahmen der visuellen Baumkontrollen stark eingeschränkt ist.

Fäuleschäden oberhalb der Veredlungsstelle sind hingegen wegen der besseren Holzqualität der Pfropfreiser weitgehend unproblematisch. Dies vor allem auch deshalb, weil die gute Vitalität und Wüchsigkeit der Bäume optimale Voraussetzungen für eine Kompensation der oberirdischen erkennbaren Schäden darstellen.

3.5 MASSNAHMEN

3.5.1 Baum 6

Der Baum muss entweder gefällt werden oder die Verkehrssicherheit durch einen sichelförmigen Rückschnitt um 2m auf insgesamt 9m Höhe wiederhergestellt werden⁴.

Im Falle des Rückschnitts wird empfohlen, die Prüfung der Baumstatik in 3 Jahren zu wiederholen, um festzustellen, ob der Baum die Schäden im Wurzelbereich kompensiert hat und um entscheiden zu können, ob eine erneute Einkürzung des bis dahin erfolgten Zuwachses erforderlich ist oder ob der Baum dauerhaft auf der gleichen Höhe, wie die Nachbarbäume erhalten werden kann (vgl. 3.5.4).

3.5.2 Baum 13

Der Baum muss durch einen sichelförmigen Rückschnitt um 1 m auf insgesamt 10 m Höhe eingekürzt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

3.5.3 Baum 14

Der Baum muss durch einen sichelförmigen Rückschnitt um 1,5 m auf insgesamt 12 m Höhe eingekürzt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

⁴ Die Empfehlungen für die Einkürzungshöhe basieren auf der im Anhang beigefügten statischen Berechnung. Nach Durchführung der vorgeschlagenen Einkürzungen, erhöht sich die Standsicherheit auf das 1,5-fache gegenüber Windstärke 12 (=32 m/s).

3.5.4 Baumreihe

Die Messergebnisse deuten an, dass die bei den untersuchten Bäume festgestellte Einschränkung der Standsicherheit ein strukturelles Problem der verwendeten Baumart sein kann (vgl. 3.4). Grundsätzlich können die Messergebnisse der untersuchten Bäume zwar nicht auf die anderen Bäume des Standortes übertragen werden, aufgrund der Gleichförmigkeit der Ergebnisse muss aber damit gerechnet werden, dass auch die Standsicherheit der übrigen Kegelrobinien eingeschränkt sein kann. Um einen Vergleich zu ermöglichen sollte zumindest die Stand- und Bruchsicherheit der beiden im Gutachten 1659 ROB vorgeschlagenen Referenzbäume 2 und 11 noch geprüft werden. Anderenfalls müsste höchst vorsorglich bei allen Bäumen ein Rückschnitt erfolgen, bzw. für den Erhalt der Baumreihe müsste deren Höhe durch entsprechende Pflegeschnitte auf 10 bis 11 m zu beschränkt werden (Ausnahme Baum 6; vgl. 3.5.1). Hierfür wäre ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich, der alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden müsste.

4 LITERATUR

- Baumkontrollrichtlinie**, 2004 - Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. - Hrsg. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung - Landschaftsbau (FFL) Bonn: 46 pp.
- Butin, H.**, 1996 - Krankheiten der Wald- und Parkbäume. - Thieme Verlag: 261 pp.
- Dujesiefken, D., Kowol, T., Reinartz, H., Schlag, M. & Wessolly, L.**, 1991 - Möglichkeiten der Baumanalyse - Das Gartenamt 6/40: 375-384.
- Jahn, H.**, 1990 - Pilze an Bäumen, 2. von H. Reinartz u. M. Schlag überarbeitete Auflage - Patzer Verlag Berlin
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1988 - Methode zur Beurteilung pilzbedingter Schäden an Straßen- und Parkbäumen. - Neue Landschaft 33: 81-85.
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1989 - Pilzinfektionen und ihre Auswirkungen auf Jung- und Altbäume. - Tagungsband zum 12. Bad Godesberger Gehölzseminar
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1991 - Die mykologische Analyse als Grundlage einer sinnvollen Baumpflege. - Tagungsband zum 14. Bad Godesberger Gehölzseminar
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1994 - Wichtige holzerstörende Pilze an Straßen- und Parkbäumen - Gartenamt 43 - 6/94: 403-406
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1996 - Integrierte Baumkontrolle (IBA), Tagungsband zu den Westdeutschen Baumpflegetagen 1996, Köln
- Reinartz, H., Schlag, M. & Wessolly, L.**, 1996 - Schadwirkung und Beurteilung des Riesenporlingsbefalls an Buche - Stadt und Grün - 10/96: 692-696
- Reinartz, H. & Schlag, M.**, 1997 - Integrierte Baumkontrolle (IBA) - Stadt und Grün - 10/97.
- Reinartz, H. & Schlag, M.** 1999(1) - Schadwirkung und Kontrolle von Lackporlingsarten - Neue Landschaft - 2/99.
- Reinartz, H. & Schlag, M.** 1999(2) - Schadwirkung und Kontrolle des Brandkrustenpilzes - Neue Landschaft - 9/99: 577-581.
- Reinartz, H. & Schlag, M.** 2006 - Visuelle Baumkontrolle - Wertermittlungsforum, 1/2006 - SVK-Verlag
- Vetter & Wessolly**, 1994(1) - Ein neues baumschonendes Seilsystem zur Kronensicherung. - Das Gartenamt 4/94: 260,266.
- Vetter & Wessolly**, 1994(2) - Verkehrssicherheit: Vermeidung von Fehlern bei der Kronensicherung. - Das Gartenamt 9/94: 611,616.
- Vetter & Wessolly**, 1995 - Kronensicherung in Bäumen. - Neue Landschaft 2/95: 104-110.
- Wessolly, L.**, 1991 - Verfahren zur Bestimmung der Stand- und Bruchsicherheit von Bäumen. - Holz als Roh- und Werkstoff 48, Springer Verlag
- Wessolly, L.**, 1995, Bruchdiagnose von Bäumen - Teil 2: Statisch integrierte Verfahren - Die statisch integrierte Abschätzung (SIA) - Stadt und Grün 8/95, Patzer Verlag, Berlin.
- Wessolly, L. & Erb, M.**, 1998, - Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. - Patzer Verlag, Berlin: 270 pp.
- ZTV-Baumpflege**, 2006 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumanierung. - Hrsg. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung - Landschaftsbau (FFL) Bonn: 71 pp.

5 SCHLUSSBEMERKUNG

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen objektiv und unparteiisch erstellt. Grundlage für die Untersuchung ist der heutige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis der Fachrichtung Biologie sowie spezielle Arbeiten zur Baumanalyse.

Köln, den 9. April 2008

Dipl. Biol. Michael Schlag